Mitteilung des Herrn G. Spilker „Wanderwegüberquerung im Johannistal“
Zur Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 26.11.2026

Im Johannistal ist in diesem Jahr die offizielle Wanderwegüberquerung vom Johannisberg herunter über die Straße "Johannistal" aus Gründen der Verkehrstauglichkeit weg vom Planschteich weiter in Richtung Olderdissen hin (vor der nächsten Kurve) verlegt worden.
Dies setzt notwendigerweise voraus, dass allein an dem frei gegebenen Straßenabschnitt die Holzlattenbegrenzung entlang der Fahrbahn eine Öffnung für den überquerenden Fußgänger aufweisen muss.

Am 18. Oktober gab es an der bereits stillgelegten Überquerungsstelle keine Holzlattensperrung, dafür war aber an der offiziell freigegebenen Querung ganz überraschend erstmalig eine Lattensperrung installiert worden!

Auf meinen daraufhin erfolgten Hinweis per Bielefelder **"Mängelmelder"** wurde dies aber wieder korrigiert.

Heute, am 23.11.26, konnte ich beobachten, dass die verbotene, weil für das Verkehrsgeschehen zu unübersichtliche Querungsstelle, von einer Spaziergängerin mit kleinem Hund benutzt wurde. Als Grund konnte ich ausmachen: zum 2. Mal ist die alte und gefährliche Handhabung der beiden Querungsstellen erneut wieder hergestellt worden!

Hier scheint der Verarbeitungsprozess per Mängelmelder eine Schwachstelle auszuweisen, wenn erfolgreiche Korrekturen im Nachgang rückgängig gemacht werden.

Ich bitte Sie deshalb um eine zeitnahe Weiterleitung **an das Amt für Verkehr,** welches hier für die Kommunikation mit den beteiligten Bielefelder Stellen und mit Straßen NRW in der Verantwortung steht.

Hier die obsolet gewordene Querungsstelle am 23.11.26
Im Johannistal ist in diesem Jahr die offizielle Wanderwegüberquerung vom Johannisberg herunter über die Straße "Johannistal"
aus Gründen der Verkehrstauglichkeit weg vom Planschteich weiter in Richtung Olderdissen hin (vor der nächsten Kurve) verlegt worden.
Dies setzt notwendigerweise voraus, dass allein an dem frei gegebenen Straßenabschnitt die Holzlattenbegrenzung entlang der Fahrbahn eine Öffnung für den überquerenden Fußgänger aufweisen muss.

Am 18. Oktober gab es an der bereits stillgelegten Überquerungsstelle keine Holzlattensperrung, dafür war aber an der offiziell freigegebenen Querung ganz überraschend erstmalig eine Lattensperrung installiert worden!

Auf meinen daraufhin erfolgten Hinweis per Bielefelder **"Mängelmelder"** wurde dies aber wieder korrigiert.

Heute, am 23.11.26, konnte ich beobachten, dass die verbotene, weil für das Verkehrsgeschehen zu unübersichtliche Querungsstelle,
von einer Spaziergängerin mit kleinem Hund benutzt wurde.
Als Grund konnte ich ausmachen: zum 2. Mal ist die alte und gefährliche Handhabung der beiden Querungsstellen erneut wieder hergestellt worden !

Hier scheint der Verarbeitungsprozess per Mängelmelder eine Schwachstelle auszuweisen, wenn erfolgreiche Korrekturen im Nachgang rückgängig gemacht werden.

Ich bitte Sie deshalb um eine zeitnahe Weiterleitung **an das Amt für Verkehr,** welches hier für die Kommunikation mit den beteiligten Bielefelder Stellen und mit Straßen NRW in der Verantwortung steht.

Hier die obsolet gewordene Querungsstelle am 23.11.26





Und hier die neue und offiziell ausgewiesene Querungsstelle am 23.11.26:

